

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 18 | Rickmers Holding AG

Amtsgericht Hamburg ermächtigt Anleihegläubiger zur Einberufung einer Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in der Sache Rickmers Holding AG zukommen lassen.

Das Amtsgericht Hamburg – Registergericht – hat mit Beschluss vom 27.10.2023 einen Anleihegläubiger dazu ermächtigt, eine Anleihegläubigerversammlung der Rickmers Holding AG einzuberufen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Rainer Manthey, einer der Antragsteller, bestimmt.

Der Beschluss beruht auf § 9 Abs. 2 SchVG. Danach sind Gläubiger, deren berechtigtem Verlangen nach Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters gem. § 9 Abs. 1 SchVG nicht entsprochen worden ist, vom Gericht zu ermächtigen, die Gläubigerversammlung einzuberufen. Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht des Gerichts vorliegend erfüllt:

- a) Bei den Antragstellern handelt es sich um Gläubiger der Rickmers Holding AG mit einem Nominalwert von insgesamt knapp 58 Mio. Euro. Sie halten damit mehr als 5 % der Anleihen.
- b) Die Antragsteller haben die Einberufung einer Gläubigerversammlung von der Emittentin verlangt. Der Insolvenzverwalter hat die Einberufung abgelehnt, weil bereits ein gemeinsamer Vertreter existieren würde.
- c) Nach Ansicht des Gerichts gibt es derzeit keinen gemeinsamen Vertreter mehr. Zwar wurde von der Gläubigerversammlung am 01.06.2017 mit der One Square Advisory Services GmbH ein gemeinsamer Vertreter der Gläubiger gewählt. Dieser Gläubigervertreter formwechselte am 03.07.2020 in eine KG, die One Square Advisory Services GmbH & Co. KG. Dieser Formwechsel hatte keine Auswirkungen auf die Stellung der Gesellschaft als gemeinsamer Vertreter der Gläubiger. Jedoch endete das Amt des Gläubigervertreters mit der Austrittsvereinbarung der Gesellschafter der One Square Advisory Services GmbH & Co. KG vom 01.10.2020. Denn damit schied die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, die One Square Advisors GmbH, aus der KG aus, sodass diese sofort vollbeendet wurde und das gesamte Gesellschaftsvermögen der KG auf ihre einzige Kommanditistin, die One Square Advisory Services S.a.r.l. mit Sitz in Genf/Schweiz (Handelsregister des Kantons Genf CHE-147.389.697) überging. Denn das Ausscheiden des einzigen Komplementärs einer Zweipersonen-KG führt zur Vollbeendigung der KG

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

und zum Übergang des gesamten Vermögens der KG auf den verbleibenden Kommanditisten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Das Amt des Gläubigervertreeters sei jedoch von der Gesamtrechtsnachfolge nicht mitumfasst. Denn dabei erlöschen höchstpersönliche Rechte. Um eben ein solches handelt es sich aber bei dem Amt des Gläubigervertreeters.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig! Sobald der Anleihegläubiger eine Anleihegläubigerversammlung einberuft, werden wir hierüber berichten und dazu Stellung nehmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 17.11.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rickmers Holding AG!